Planungsgruppe 91 Frau Beate Prill Jägerstr. 7 99867 Gotha



Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom Datum:

09.06.21 30.06 21

## Flächennutzungsplan (FNP) "Drei Gleichen"

Sehr geehrte Frau Prill,

Ihr Schreiben vom 09.06.18 mit Anlage wurde vom NABU Landesverband Thüringen zur Bearbeitung an den Kreisverband Gotha übergeben. Zum Betreff hatten wir in der früheren Fassung bereits am 30.06.2018 eine Stellungnahme abgegeben. Zu den jetzigen Unterlagen, immer noch im Stadium eines Vorentwurfes, nehmen wir wie folgt Stellung.

Der FNP ist ein Leitinstrument, der die künftige Bautätigkeit in der Kommune vorbereiten soll. Bautätigkeit ist meist (Ausnahme Rückbau) mit Eingriffen in die Naturausstattung verbunden. Diese Eingriffe schädigten mit Eingriffen aus anderen Wirtschaftsbereichen unsere Natur erheblich, insbesondere in den letzten 3 Jahrzehnten. Diese Erkenntnis ist nicht neu und eine ganze Reihe von Gesetzen ist entstanden, die der Erhaltung unserer Schutzgüter Boden, Wasser, Natur, Landschaft usw. dienen sollen. Neben dem Baugesetzbuch sind (Umweltbericht S. 5) gleich 11 solcher Fachgesetze aufgeführt, die zu berücksichtigen sind. Gute Zielstellungen aus diesen Gesetzen werden genannt. Allein sie wirken nicht, oder schlagen in der Praxis ins Gegenteil um. Nachfolgend Beispiele:

Der LEP 2025 fordert (FNP S. 30): "- Orientierung der Siedlungsentwicklung am Prinzip Innen- vor Außenentwicklung. - Orientierung an der Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke am gemeindebezogenen Bedarf und dem Prinzip Nachtnutzung vor Flächenneuinanspruchnahme." Der LEP 25 trat am 05.07.2014 in Kraft. Die Forderungen zur Reduzierung des Flächenverbrauches war schon Bestandteil des vorherigen LEP aus 2003. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche erhöhte sich im Kreis Gotha von 2012 bis 2015 um 246 ha [Statistisches Jahrbuch Thüringen 2013 u. 2016]. Zu hoch, also musste im LEP 25 etwas getan werden. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche erhöhte sich im Kreis Gotha von 2015 bis 2018 um 2286 ha [Statistisches Jahrbuch Thüringen 2016 u. 2019]. Der Zuwachs an Flächenverbrauch wurde trotz anderer Behauptungen nicht reduziert, sondern stieg noch progressiv an. Was sollen im jetzigen FNP-Entwurf die aus der Landesplanung abgeschriebenen Ziele (FNP S. 29ff); oder ähnlich aus dem Landschaftsplan (FNP S. 46ff); ja wenn sogar (FNP S. 64) suggeriert wird, dass die Planungsziele des FNP dem LEP angepasst sind – wenn im Endeffekt alle vorgeschlagenen Wohnbau- und Gewerbeflächen im Außenbereich liegen? Der LEP wird zum sinnlosen Planungsinstrument, aber immer wieder genannt, als würde man seinen Zielstellungen huldigen. Die angegangenen Wohnbauflächen in den einzelnen Orten (FNP S. 93-98) machen sofort sichtbar: alles im Außenbereich. Da hilft auch nichts, wenn man beteuert: "Ergänzung der vorhandenen Bebauungsstruktur" oder "Abrundung der Ortslage". Immer ist es Flächenverlust im Außenbereich und damit Zerstörung mehr oder weniger gewachsener Natur.

Nach Baugesetzbuch (§5, Abs. 2, Nr. 10) können (nicht müssen) Ausgleichsflächen im FNP dargestellt werden. Es ist lobenswert, dass entgegen vielen anderen FNP dies hier im Umweltbericht geschieht. Jedoch zeigt die Praxis wie im vorgenannten Punkt, dass zwar augenscheinlich Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aufgeführt werden, diese aber keinen Ausgleich bringen. Besonders in der Agrarlandschaft ist der Werteverlust enorm. Der Indikator für biologische Vielfalt sinkt von Jahr zu Jahr, am stärksten betroffen der Teilindikator "Agrarland": - 1999 etwa 70 % des 2010-Zieles, - 2009 etwa 66 % des 2010-Zieles, - 2012 etwa 61 % des 2010-Zieles, - 2014 etwa 56 % des 2010-Zieles. Nach 2014 sind die Werte wohl so schlecht, dass sie nicht mehr veröffentlicht werden. Die Konzeptionen zur Sicherung der biologischen Vielfalt erweisen sich als Makulatur, ebenso wie die formale Aufnahme der biologischen Vielfalt in das neue Bundesnaturschutzgesetz. In unserer seinerzeitigen Stellungnahme vom 18.05.18 haben wir unter anderem gefordert, Verlust von Grünland durch Schaffung von Grünland an anderer Stelle auszugleichen. Dem wird nicht gefolgt, weil Intensivgrünland wenig wert sei, weil die Bauern gutes Ackerland in wertloses Intensivgrünland verwandeln müssten, weil genügend andere Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt sind. Die meisten vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind linienhafte Anpflanzungen. Sie ersetzen keine Grünland, sie schaffen keine Voraussetzungen für Wiesenvögel, sie wirken vielleicht in 50 Jahren, sie ändern nichts am Niedergang der biologischen Vielfalt, die am Vorkommen von Vogelarten gemessen wird. Die an den geplanten Baum- und Heckenpflanzungen gelegenen Felder werden durch dortigen Biozid- und Herbizideinsatz sich negativ auf die Anpflanzungen auswirken. Es entstehen keine Ausgleichsbiotope, wie scheinbar gewünscht, sondern bereits geschädigte Flächen mit minimierten Vorkommen von Pflanzen und Tieren. Die sogenannte Krefeld-Studie 2017 zeigte, dass bereits in Schutzgebieten die gesamte Biomasse der Insekten zu 75% zurückgegangen ist. Wie viel weniger mögen da auf unseren intensiv bewirtschafteten Äckern noch vorkommen? Und die geplanten Baumpflanzungen sind nur noch äußerlich als Naturschutzmaßnahme zu erkennen. Es wundert nicht, dass oben genannter Rückgang der Artenvielfalt durch deklarierte "Ausgleichsmaßnahmen" eingetreten ist.

Um dem Wohngebiet S1 Vorrang zu geben, wähnte man in der Abwägung zum 1. Entwurf sogar, das dortige geschützte Biotop aus dem Schutzstatus herausnehmen zu lassen. Deshalb ist wohl im fortgeschriebenen FNP dieses flächenmäßig halbiert (FNP S. 95), jedoch Ortsrandlage stimmt jetzt nicht mehr. Generell wird der durch Baugebiete einhergehende Flächenverbrauch die Sachlage weiter verschlechtern. Letzterem wird im Umweltbericht auch nicht die Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes gerecht. Dieser basiert auf dem Landschaftsplan 1996 (Umweltbericht S. 14). Damals waren beispielsweise Rebhuhn und Kiebitz in unseren Fluren noch anwesend und nur auf einige der damals gefährdeten Arten ist eingegangen. Zum Jahresanfang 2021 musste der NABU seinen Mitgliedern konstatieren, dass deutschlandweit seit 1980 die Bestände des Kiebitz um 93% zurückgegangen sind (Rebhuhn minus 91%, Turteltaube minus 89%, Bekassine minus 82%, die Feldlerche sogar minus 55%). In Thüringen ist die Situation ähnlich oder noch schlimmer. Kiebitz und Rebhuhn sind aus unseren Fluren in den letzten 15 Jahren weitgehend verschwunden. Inzwischen ist ihre Gefährdung in den roten Listen hochgestuft. Eine jüngst (2015) vorgenommene Einschätzung des Rebhuhns im Vogelschutzgebiet 29 kam auf 1 Brutpaar je 6 km² (= auf 600 ha). In der Avifauna Thüringens (1986) waren noch für günstige Biotope im Bezirk Erfurt 10 BP je 100 ha und 1 BP je 100 ha für weniger geeignete Biotope angegeben. Der Kiebitz kommt inzwischen im Vogelschutzgebiet 29 nicht mehr als Brutvogel vor. Wenn schon in Vogelschutzgebieten die Bestände nicht gehalten werden können, wie soll der Ausgleich in unserer "nicht geschützten Landschaft" funktionieren. Der FNP bzw. Umweltbericht weisen darauf nicht hin. Was soll das Wiederholen der gesetzlichen Forderung, dass in FFH- und Vogelschutzgebieten erhebliche Verschlechterungen der Schutzund Erhaltungsziele untersagt sind (Umweltbericht S. 11), wenn dann zum EG-Vogelschutzgebiet mit nur 2 Sätzen auf ungünstige Gesamtbeurteilung hingewiesen wird (Umweltbericht S. 24).

Im vorgelegten Umweltbericht (S. 26-41) werden die Eingriffe auf ihre Wirkungen für Arten und Biotope durchweg als gering (7 mal) und als mäßig (4 mal) eingestuft. Diese Einstufung erfolgte auf Basis in Augenschein genommener vorhandener Biotope nach Biotopschlüssel, oft Intensivgrünland. Unsere Forderung Neuschaffung von Grünland wurde ja bereits abgelehnt, weil man formal gutes Ackerland nicht in wertloses Intensivgrünland umwandeln will (s. o.). Der Gedanke, kein Intensivgrünland anderswo zu schaffen, sondern blühende Wiese mit extensiver Nutzung ist wohl zu viel verlangt. Damit und in Vorschau eines vorhandenen Pools von 145 Ausgleichsmaßnahmen wird suggeriert, dass alle Baumaßnahmen ausgeglichen werden können. Die so geübte bisherige Praxis zeigt, dass dies nicht eintritt (s. o.). Die Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen wäre für unsere Landschaft und die Erhöhung der biologischen Vielfalt von Vorteil. Doch warum muss für deren Realisierung erst an anderer Stelle Natur, wenn auch schon vorgeschädigt, zerstört werden?

Der NABU hat sich in den letzten Jahren verstärkt gegen Bauvorhaben mit Flächenverbrauch aussprechen müssen, auch auf dem Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen: Margaretenweg Wandersleben; Authstraße Günthersleben, Photovoltaikanlage Seebergen, Biogasanlage Grabsleben, manchmal auch nur die Ausgleichsmaßnahmen für schlecht gehalten. Immer aber ging der Flächenverbrauch zu Lasten der biologischen Vielfalt und es wurde zugunsten der Investitionsvorhaben abgewogen. Der NABU setzt sich gemäß seiner Satzung für den Erhalt der wild lebenden Tiere und Pflanzen ein. Durch die inzwischen eingetretene prekäre Situation der Vernichtung biologischer Natur darf ein Weiterwirtschaften wie bisher nicht mehr erfolgen. Doch der Gemeinderat Drei Gleichen hat ja die Erarbeitung des FNP an Planungsbüros in Auftrag gegeben, entsprechend der gesetzlichen Grundlage seine Ziele durchzusetzen. Auf solche globalen Entwicklungen braucht er keine Rücksicht nehmen. 15 andere Gemeinden, VG und Städte im Kreis Gotha brauchen auch keine Rücksicht nehmen, einige hundert Gemeinden in Thüringen brauchen das auch nicht. Warum muss man seitenweise auf Papier gut gemeinte gesetzliche Forderungen zigmal niederschreiben, wenn deren Ziele sich ins Gegenteil verkehren?

Unsere Forderungen zur Überarbeitung des 1. Vorentwurfes wurden nur ganz mittelmäßig berücksichtigt:

- Reduzierung der beanspruchten Flächen: Gewerbegebiet Wandersleben wurde von 16,18 ha auf 6,75 ha reduziert. Wohnbaufläche Seebergen, Wechmarer Str., nicht gestrichen, halbiert auf 0,91 ha.
- Ausgleich von Grünland durch Neuschaffung abgelehnt.
- Kennzeichnung jeglichen Grünlandes in Planzeichnungen abgelehnt.
- Mehr Konzentration auf Innenbereich nicht befolgt, weil angeblich nicht mehr möglich.
- Erhöhung von Maßnahmen zum **Flächenrecycling**, Entsiegelung westlich Wandersleben schon im 1. Entwurf, keine neuen Entsiegelungsmaßnahmen.
- Ortsumfahrung Wandersleben nicht durch Apfelstädtaue (Pkt. 7.7.1.1 wird nicht mehr im FNP behandelt)
- Einarbeitung geschützter Landschaftsbestandteile, als Beiplan zugesagt, aber nicht realisiert.

Der FNP legt die Richtung des Baugeschehens in den nächsten Jahren fest. Trotz geringfügiger Verbesserungen gegenüber dem 1. Vorentwurf wird der weitere Flächenverbrauch in den Gemeinden vorangetrieben. Viele gut gemeinte Ausgleichsmaßnahmen, die erst mit Abwägung zu den Bebauungsplänen akut werden, kaschieren nur die geplanten Bauvorhaben. Sie werden den Verfall der biologischen Vielfalt nicht aufhalten. Der NABU kann solchen Plänen nicht mehr zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des NABU LV Thüringen

